

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Gouda & Bredius Assuradeuren

Produkt: Hausratsversicherung

Hinweis darauf, dass die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Nichtlebensversicherungsprodukt in anderen [Dokumenten](#) erteilt werden.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Schäden an Gegenständen in Ihrer Wohnung.



Was ist versichert?

- ✓ Alle Gegenstände in Ihrer Wohnung, wie Möbel, Kleidung, Geräte, Geschirr, Vorhänge, Schmuck, Kunst, Sammlungen, Musikinstrumente, Sportausrüstung und andere in den Versicherungsbedingungen genannte Gegenstände.

Versicherungssumme

- ✓ Wir erstatten Schäden bis zu einem Betrag von höchstens 250.000 €.

Gegengutachten nach Schadensfall

- ✓ Sind Sie mit unserem Schadensgutachten nicht einverstanden? Dann können Sie auch selbst einen Gutachter hinzuziehen. Setzen Sie sich bezüglich der Erstattung dieser Kosten vorab mit uns in Verbindung.

Zusatzbaustein: Schmuck

- ✓ Im Basispaket höchstens bis zu 6.000 € versichert. Nach Rücksprache kann die Summe erhöht werden.

Zusatzbaustein: (Audio-)Geräte

- ✓ Im Basispaket höchstens bis zu 15.000 € versichert. Nach Rücksprache kann die Summe erhöht werden.

Zusatzbaustein: Gegenstände außer Haus

- ✓ Im Basispaket sind diese begrenzt versichert. Mit dem Paket ‚Buiten huis‘ können Sie den Versicherungsschutz erweitern.

Stürze und Stöße

- ✓ Schäden an Ihrem Hausrat, die durch Stürze und Stöße entstehen, sind im Rahmen des Pakets ‚Totaal‘ versichert.

Mieterausbauten

- ✓ Anpassungen und Änderungen am Mietgegenstand, die Sie zu tragen haben, sind bis 7.000 € mitversichert.

Äußere Einwirkungen

- ✓ Schäden an Hausrat, die durch äußere Einwirkungen entstehen, sind im Rahmen des Pakets ‚Totaal‘ versichert.

Zusatzbaustein: besondere Wertsachen

- ✓ Im Basispaket sind versichert:
 - Antiquitäten bis zu 6.000 €,
 - Kunst bis zu 6.000 €,
 - Sammlungen bis zu 6.000 €,
 - Musikinstrumente bis zu 6.000 €,Nach Rücksprache können die Versicherungssummen erhöht werden.

Vandalismus



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Erdbeben, Krieg und Kernreaktionen. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden durch illegale Aktivitäten, Vorsatz und allmähliche Einflüsse.

Wasserschäden

- ✗ Wir decken keine Wasserschäden durch undichte Fugen oder Dichtungen.

Haustiere

- ✗ Hierunter werden alle (Haus-)Tiere, Insekten, Fische, Ungeziefer und geschützte Tierarten sowie ihre ungeborenen Jungen und Eier verstanden.
- ✗ Kein Versicherungsschutz für Brand und/oder Deckung für Feuerlöscharbeiten bei der Verwendung von losen, beweglichen Koch- oder Heizgeräten (gas- oder ölbefeuert) mit innenliegenden Öltanks oder Leitungen aus einem anderen Material als Kupfer.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! In manchen Fällen können zusätzliche Vorschriften gelten, wie Sicherheitsvorschriften, zusätzliche Selbstbeteiligungen oder Höchstbeträge für Versicherungssummen. Informieren Sie sich, bevor Sie eine Versicherung abschließen.

Selbstbeteiligung

- ! Standardmäßig gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 €. Bei Sturmschäden beträgt diese 225 €. In den Versicherungsbedingungen können andere oder zusätzliche Selbstbeteiligungen für anwendbar erklärt werden.

Überschwemmung

- ! Überschwemmungen sind nicht immer versichert. Wir entschädigen keine Schäden, die durch Wasser verursacht werden, das ganz oder teilweise aus dem Meer oder einem Binnengewässer stammt, weil ein primäres Hochwasserschutzsystem versagt, überläuft oder ausfällt. In diesem Fall können Sie Leistungen nach dem niederländischen Gesetz für Entschädigungen bei Katastrophen in Anspruch nehmen.

Aus- und Umbau

- ! Bei Aus- und Umbau gilt ein beschränkter Versicherungsschutz. Sobald die Bauarbeiten beendet wurden, ist der Hausrat wieder vollständig versichert.

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes für Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl ohne Einbruchspuren an der Ferienwohnung, dem Anbau oder dem Nebengebäude.

Wasserschäden

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes für Wasserschäden aufgrund von Verstopfung oder Rückfluss von (Ab-)Wasser.

Frostschäden

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes für Frostschäden und Folgeschäden durch Frost.

- ! Beschränkter Versicherungsschutz für Zusatzversicherungen: Audiovisuelle Geräte und Computer
- ! Begrenzung für audiovisuelle Geräte und Computer bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 €.
- ! Kein Versicherungsschutz für Bargeld, Wertpapiere und andere Zahlungsmittel, Körperschmuck, Gegenstände von antiquarischem und/oder Seltenheitswert und Gemälde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die Adresse in Ihrem Versicherungsschein und die Orte, die in den Versicherungsbedingungen angegeben sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss der Versicherung müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Sie müssen Ihr Möglichstes tun, um Schäden zu vermeiden und zu begrenzen. Melden Sie Schäden so schnell wie möglich! Und teilen Sie uns Änderungen in Bezug auf Ihre Lebenssituation so schnell wie möglich mit!



Wann und wie zahle ich?

- Sie können wählen, ob Sie die Beiträge einmal jährlich oder in Raten zahlen. Auch können Sie wählen, ob Sie die Beiträge selbst überweisen oder uns eine Einzugsermächtigung erteilen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum des Inkrafttretens und ist ein Jahr lang gültig. Wir verlängern Ihre Versicherung jeweils um ein Jahr. Wir können die Versicherung beenden, wenn Sie beispielsweise den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder im Falle von Betrug.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Versicherung täglich per E-Mail oder mittels eines Briefs kündigen. Es gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.